

Sessionsvorschau

Sommer 2023 (30. Mai bis 16. Juni 2023)



Überblick

Nationalrat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Behandlung im Rat
22.080	Entsendegesetz. Revision.		30.05.2023
23.032	Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, Verpflichtungskredit und Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz		30.05.2023
23.033	Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr		30.05.2023
22.4254	Revision des Mobiliarsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt) (Motion).		01.06.2023
22.054	Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative).		05.06.2023
18.077	Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe.		15.06.2023
23.3008	Kostensparende Entschlackung der Standards im Bauwesen (Motion)		14.06.2023

Ständerat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Behandlung im Rat
22.3865	Freiwillige Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters fördern (Motion)		31.05.2023
23.3435	ISOS soll bauliche Entwicklung und Verdichtung lenken, aber nicht verhindern (Motion)		06.06.2023
23.3212	AHV für die bedürftigen Rentnerinnen und Rentner erhöhen (Motion)		06.06.2023
22.082	Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz UEG)		07.06.2023
22.083	Einführung einer Regulierungsbremse		07.06.2023

21.4665	Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes (Motion)		07.06.2023
22.025	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag		08.06.2023
23.3221	Planung städtischer Agglomerationen forcieren. Vorhandene Gelder des Bundes ausschöpfen		08.06.2023
22.061	CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision.		13.06.2023
23.3216	Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht (Motion)		14.06.2023
23.3224	Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission (Motion)		14.06.2023
23.3226	Arbeitszeit verkürzen! (Motion)		14.06.2023
22.049	ZGB. Änderung (Unternehmensnachfolge)		15.06.2023

Nationalrat

JA zu 23.032 Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, Verpflichtungskredit und Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz.

Der SBV begrüsst den vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmen von 8.787 Mrd. Franken für die Betriebs- und Unterhaltsarbeiten sowie die vorgelegten fünf Projekte zum Ausbauschnitt 2023 über 4.354 Mrd. Franken. Auch der durch die KVF-N zusätzlich geforderte Ausbau Le Vengeron-Coppet-Nyon von 911 Mio. Franken wird von uns unterstützt. Der Ausbau der Nationalstrassen entlastet zu einem wesentlichen Teil die kommunalen Strassen-Infrastrukturen und ist deshalb auch im Einklang mit den geplanten Agglomerationsprojekten umzusetzen.

JA zu 23.033 Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr.

Der SBV begrüsst die geplanten Agglomerationsprogramm 4. Generation. Aus unserer Sicht sollten jedoch mehr Mittel z.G. des MIV und des Güterverkehrs eingesetzt werden. Deshalb begrüssen wir auch den zusätzlich geplanten Strassentunnel «Locarnese» sowie die Erhöhung des Kredites um 38 Mio. Franken. Wir empfehlen auch den Abzug von 5% des Beitragssatzes, wenn vorhergehende Massnahmen nicht umgesetzt wurden, sind wir der Meinung, dass dies zu einer besseren Eingabe- und/oder Umsetzungsdisziplin bei den Projekteinreichenden führen kann.

JA zu 22.4254 Revision des Mobiliarsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt) (Motion).

Bauunternehmer sind häufig Eigentümer ihrer Baumaschinen und Fahrzeuge. Ihre Aktiven werden aber aufgrund der unzureichenden Rechtslage heutzutage oft nicht als Sicherheit für Kredite akzeptiert. Dies sollte sich ändern, so dass Mobilien eine Fremdfinanzierung (etwa Bankkredit) zu vernünftigen Konditionen ermöglichen. Dabei gilt es zu beachten, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Bank nicht rasch die Baumaschinen und Fahrzeuge einfordert, so dass das Bauunternehmen nicht mehr weiter arbeiten kann.

JA zu 22.054 Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)

Nach 2030 rutscht die AHV wieder in ein Defizit. Die schrittweise Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung ist für die langfristige Sanierung der AHV deshalb unumgänglich. Die Initiative macht einen einfachen und rasch umsetzbaren Vorschlag. Die Initiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag zur unterbreiten käme einer Arbeitsverweigerung des Parlaments in einer der dringendsten Zukunftsfragen gleich.

ÄNDERUNG bei 18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe.

Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet wird vom SBV mitgetragen und die nun vorliegende Teilrevision zum Bauen ausserhalb der Bauzone grundsätzlich positiv gewertet. Aus Sicht des SBV sind jedoch zwei dringende Änderungen notwendig: 1) Die Bodenversiegelung in Art. 1bquater ist auf «durch Gebäude verursachte» einzugrenzen. Ansonsten ist eine bedürfnisorientierte Infrastruktur und

deren Weiterentwicklung nicht mehr realisierbar. Bauten und Anlagen für den Betrieb der Eisenbahn oder Nationalstrassen sind gemäss der Spezialgesetzgebung zwingend innerhalb der festgelegten Perimeter der Sachplanung des Bundes zu erstellen. Die in der RPG 2 vorgesehene verschärfte Trennung zwischen Siedlungsgebiet und Nicht-Baugebiet lässt diesen Umstand unberücksichtigt und verstärkt zudem die bereits bestehenden Widersprüche zwischen Richt- und Sachplanung. Im RPG 2 ist daher eine die Sachplanung des Bundes betreffende Präzisierung aufzunehmen: Art. 13 Abs. 3 (neu): Die in den Sachplänen ausgeschiedenen Perimeter für Bauten und Anlagen gelten als Baugebiet für nationale Infrastrukturanlagen.

Ständerat

JA zu 23.3435 ISOS soll bauliche Entwicklung und Verdichtung lenken, aber nicht verhindern (Motion)

Der SBV begrüsst das Anliegen, dass ISOS in einer Gesamtinteressenabwägung als eines der zu berücksichtigenden Elemente gelten soll. Ursprünglich war nie die Idee, dass ISOS sakrosankt ist und der Denkmalschutz allen anderen Bedürfnissen vorgeht. Durch Annahme des Vorstosses erhalten Kantone und Gemeinden mehr wieder Handlungsspielraum, um auf aktuelle Herausforderungen wie Lärmschutz, öffentlicher Grünraum, energetische Sanierungen etc. zu reagieren.

JA zu 21.4665 Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes (Motion)

Wegen der verzerrenden Vergangenheitsperspektive der Stellenmeldepflicht spricht sich der SBV für eine Erhöhung des Melde-Schwellenwertes auf acht Prozent. Der per 1. Januar 2020 von acht auf fünf Prozent gesenkte Schwellenwert ist zu tief angesetzt und wirkt sich insbesondere in Fällen wirtschaftlicher Schwankungen zu stark auf die Anzahl meldepflichtiger Berufe aus. Dies hat in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2022 zur Extremsituation geführt, dass während einer historisch tiefen Arbeitslosigkeit eine Rekordzahl an Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht gefallen ist. Die Wiedereinführung des praxistauglichen Schwellenwertes von 8 Prozent drängt sich auf, weil die Stellenmeldepflicht einen grossen administrativen Aufwand für die Unternehmen der betroffenen Branchen wie Landwirtschaft, Hotellerie, Gastronomie und Bauwirtschaft verursacht.

Nein zu 23.3221 Planung städtischer Agglomerationen forcieren. Vorhandene Gelder des Bundes ausschöpfen

Aus Sicht des SBV ist regionale Raumplanung grundsätzlich Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Die Verdichtung voranzutreiben und Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen ist eigentlich wünschenswert. Für die Agglomerationsprojekte werden Gelder aus dem NAF eingesetzt, welche dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen dienen sollen. Diese für die Stadtplanung zu verwenden, kommt aus unserer Sicht einer Zweckentfremdung gleich. Da die Zukunftsprognosen des NAF betr. Finanzierung heute schon nicht rosig aussehen, sollten keine zusätzliche Aufgaben über den NAF finanziert werden.

ÄNDERUNG bei 22.061 CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision.

Der SBV befürwortet das neue Gesetz. Für die Baubranche sind drei Aspekte wichtig. 1/ Ersatzneubauten sind sowohl aus energetischer als auch aus raumplanerischer Sicht Teil der Lösung. Sie müssen im Gesetz ihren Platz finden. 2/ Ersatzneubauten sind gleich zu fördern wie energetische Sanierungen und sollen von einer zusätzlichen Ausnützung der Grundstücksfläche profitieren. 3/ Die Baubewilligungsverfahren für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Mit einem neuen Artikel verlangt der SBV eine «Grüne Welle»: «Art. 9 Abs. 3bis (neu): Die Baubewilligungsbehörden behandeln Baugesuche für umfassende energetische Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten nach einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren.».

JA zu 23.3216 Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht (Motion)

Der SBV unterstützt die Aufforderung des Motionärs an den Bundesrat, eine Vorlage zur Abschaffung der in der jetzigen Form sehr bürokratischen Stellenmeldepflicht auszuarbeiten. Der Motionär regt in seiner Begründung an, als Ausgleich eine Stellenmeldepflicht in jenen Kantonen einzuführen, in denen entsprechender Bedarf besteht. Für den SBV ist eine solche Lösung ebenso denkbar wie die in der Sommersession auch zur Diskussion stehende Erhöhung des Schwellenwertes auf acht Prozent (siehe Motion 21.4665).

JA zu 23.3224 Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission (Motion)

Heute herrschen mehrere Missstände bei der Wettbewerbskommission und ihrem Sekretariat. Das Sekretariat verfügt über 80 Vollzeitstellen, die Weko über bloss 12 Miliz-Richter mit 20%-Pensum. Die Verfahrungsunterlagen umfassen üblicherweise 2'500 bis 3'000 Seiten. Kein Miliz-Richter kann ernsthaft diese Menge an Unterlagen studieren. Der Anklagte hat bloss 20 Minuten, um sich mündlich vor den Weko-Richtern zu verteidigen. Er muss anschliessend den Gerichtssaal verlassen. Die Sekretariats-Ankläger dürfen jedoch im selben Raum verbleiben während die Weko-Richter das Urteil besprechen. Dies ist nicht rechtsstaatlich, daher unterstützt der SBV die Motion. Weko und Sekretariat müssen strikt voneinander getrennt werden.

NEIN zu 23.3226 Arbeitszeit verkürzen! (Motion)

Wir stellen bei den Mitarbeitenden unserer Mitgliedunternehmungen fest, dass das Bedürfnis nach flexibleren und individuelleren Arbeitsmodellen weit verbreitet ist. Dies beispielsweise um Beruf, Familie und Freizeit besser zu vereinbaren. Dies erreichen wir mit flexiblen Branchenlösungen, welche die Sozialpartner in den Gesamtarbeitsverträgen gemeinsam festlegen, und nicht mit starren Einheitsmodellen für die Gesamtwirtschaft. Eine 35-Stunden-Woche ist in handwerklichen Berufen undenkbar und nicht finanzierbar. Im Bauhauptgewerbe haben sich die Sozialpartner auf eine Jahresarbeitszeit von 2112 Stunden geeinigt, wodurch die wöchentliche Arbeitszeit in der Regel minimal 35 Wochenstunden und maximal 45 Wochenstunden beträgt.

Ihre Ansprechpersonen beim SBV:

Bereich Politik & Kommunikation

Marcel Sennhauser

Leiter Politik & Kommunikation

Tel. 058 360 76 30

marcel.sennhauser@baumeister.ch

Dossiers

Arbeitsrecht- und Sozialversicherungs-Politik

Matthias Engel

Tel. 058 360 76 35

matthias.engel@baumeister.ch

Raumplanung- / Infrastruktur & Mobilitäts-Politik

Romana Heuberger

Tel. 058 360 76 36

romana.heuberger@baumeister.ch

Wirtschafts- und Finanz-Politik

Martin Maniera

Tel. 058 360 76 40

martin.maniera@baumeister.ch

Klima-, Energie- und Umwelt-Politik

Laurent Widmer

Tel. 058 360 77 01

laurent.widmer@entrepreneur.ch

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach

8042 Zürich